

Aufgabenträger:
Landkreis Freyung-Grafenau - SG 11 Kostenfreiheit
des Schulweges, Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung

Stempel der Schule:



**MEHR RAUM
UND ZEIT.**

Erfassungsbogen

Antrag auf Ausstellung einer kostenlosen Fahrkarte
für Schüler auf dem Schulweg der Klassen 5-10 (siehe Hinweise)
Zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

Schuljahr 20__ / 20__

1. Angaben zum Schüler

<hr/> <p>Name, Vorname (Pflichtfeld)</p> <hr/> <p>Straße / Hausnummer (Pflichtfeld)</p> <hr/> <p>Telefonnummer</p>	<hr/> <p>Geburtsdatum (Pflichtfeld)</p> <hr/> <p>PLZ / Ort (Pflichtfeld)</p> <hr/> <p>Telefon (Mobil)</p> <hr/> <p>E-Mail Adresse (Pflichtfeld)</p>	
<input type="checkbox"/> Neuanmeldung	<input type="checkbox"/> Umzug	<input type="checkbox"/> Schulwechsel
bisheriger Wohnort: _____	bisherige Schule: _____	
Umzugsdatum: _____		

Einwilligung:

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner diesbezüglichen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein.
Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an schuelerbefoerderung@landkreis-frg.de
für die Zukunft widerrufen werden.
In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr; die freiwilligen Daten werden dann gelöscht.
Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

<hr/> <p>Ort / Datum</p>	<hr/> <p>Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)</p>
--------------------------	--

2. Angaben zur Schule

<hr/> <p>Name der Schule</p> <hr/> <p>Art der Schule</p>	<hr/> <p>Klasse</p> <hr/> <p>Ausbildungsrichtung (Zweig, Fach, Wahlpflichtfächergruppe)</p>
--	---

3. Schulweg

3.1 Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach km (genaue Angabe)

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3 km einfach, die Beförderung ist aber notwendig, weil:

- der Schulweg besonders gefährlich oder besonders beschwerlich ist (bitte Begründung auf Extrablatt)
- eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt (Art der Erkrankung oder des Gesundheitsschadens;
amtsärztliches Attest beifügen)

Besitzt der Schüler einen Ausweis nach dem Schwerbehindertengesetz: (Anm. 2 beachten!) ja nein

3.2 Der Unterricht findet voraussichtlich nicht oder nicht immer im Stammgebäude der Schule statt:

- sondern ganz oder teilweise in _____
Straße, Hausnummer, Ort

4. Beförderung

4.1 Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen

Abfahrthaltestelle

Ankunftshaltestelle

Verkehrsmittel
(z. B. Bus/Bahn/PKW)

Liniennummer des Verkehrsmittels

Unternehmer / Betreiber des Verkehrsmittels

5. Einsatz eines privaten Kraftfahrzeugs zur Beförderung der Schüler

5.1 zwischen Wohnung und

genaue Betriebsangaben erforderlich

5.1 Antrag auf Anerkennung der notwendigen Beförderung mit privaten KFZ liegt bei
oder

5.3 ein Antragsformblatt wird angefordert

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausstellung einer kostenlosen Schülerfahrkarte:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung, Tel.: 08551/570, E-Mail: info@landkreis-frg.de. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter oben genannter Adresse, via E-Mail unter datenschutz@landkreis-frg.de oder telefonisch unter 08551/57-1091 erreichen. Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Ausstellung einer kostenlosen Schülerfahrkarte bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 1 Satz 1 SchBefV i. V. m. Art. 1 Abs. 1 SchKfzG (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an

- Verkehrsunternehmen, welche die jeweilige Schülerbeförderung durchführen
- die jeweilige Schule, welche der/die Schüler/in besuchen möchte
- an den EDV-Dienstleister der bei uns eingesetzten Software im Bereich der Schülerbeförderung
- an den EDV-Dienstleister der bei den Verkehrsunternehmen eingesetzten Software für das Deutschlandticket

sowie weitere öffentlichen Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter www.freyung-grafenau.de/datenschutz abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o. g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

6. Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Landratsamt schriftlich anzuzeigen
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzung insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweis (e) sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an das zuständige Landratsamt zurückgegeben habe;
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt werden.

Bei minderjährigen Schülern bitte die gesetzlichen Vertreter (Eltern):

Ort, Datum

Familienname, Vorname

Unterschrift

Hinweise:

Die Kostenfreiheit des Schulweges wird grundsätzlich nur auf Antrag genehmigt. Bei Änderungen der tatsächlichen Voraussetzungen (z. B. Adresse, Schule, Ausbildungsrichtung) ist unverzüglich ein neuer Antrag zu stellen! Ändern sich die Voraussetzungen nicht, gilt der Antrag auch für die folgenden Schuljahre. Der Antrag ist **nicht für Schüler ab der Klasse 11** oder für **Berufsschüler mit Teilzeitunterricht** zu verwenden!

Registrierung und Anleitung für die App „FRGmobil Tickets“

Die FRGmobil Tickets-App ist für die Betriebssysteme iOS und Android verfügbar und im Apple Store bzw. im Google Play Store kostenfrei erhältlich. Die entsprechenden Downloads finden Sie [hier](#).

1. Startprofil bzw. Login:

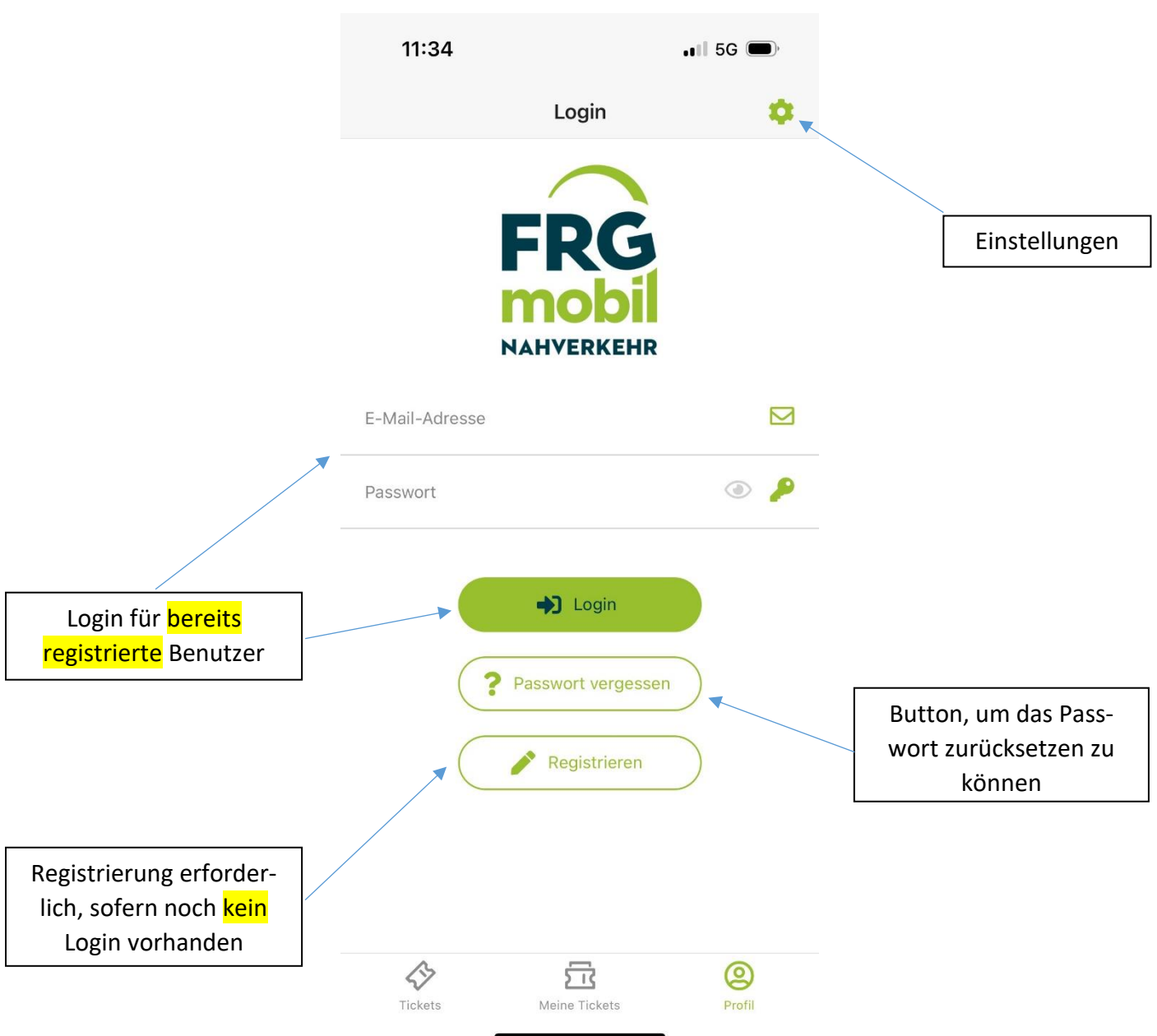


Abb. 1 - STARTPROFIL BZW. LOGIN

2. Registrierung:

Um die Registrierung zu starten, betätigen Sie bitte den Button „Registrieren“ (siehe Abb. 1 - LOGIN).

Im Anschluss erscheint die Oberfläche, in der Sie in die rot hinterlegten Felder bitte Ihre persönlichen Daten

- Vorname
- Name
- E-Mail-Adresse

eintragen.

11:36 5G

[← Zurück](#) **Registrieren**

Vorname Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen ein

Nachname Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen ein

E-Mail-Adresse Bitte geben Sie Ihre E-Mail Adresse ein

Ich habe die [AGBs](#) gelesen.

Ich stimme der [Datenschutzerklärung](#) zu.

Ich stimme den [Beförderungsbedingungen](#) zu.

Registrieren

Tickets Meine Tickets Profil

Abb. 2 - REGISTRIERUNG

Diesen Prozess schließen Sie bitte mit der Betätigung des Buttons „Registrieren“ (siehe Abb. 2 - REGISTRIERUNG) ab.

Die hier angegebenen Daten werden zur späteren Generierung des erforderlichen QR-Codes (digitales Ticket) verwendet.

Ihre E-Mail-Adresse ist hierbei das eindeutige Identifikationsmerkmal in unserem Ticketsystem.

Bei den Tickets für Schülerinnen und Schüler muss die angegebene E-Mail-Adresse unbedingt mit den Einträgen in anderen Formularen (z. B. Erfassungsbögen der Schulen) übereinstimmen.

Nur so können wir den Schülerinnen und Schülern das Ticket digital zustellen!

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Registrierung erhalten Sie eine automatisierte E-Mail vom Absender „Freyung-Grafenau“ mit einem Link, den Sie bitte bestätigen.

Somit ist Ihre E-Mail-Adresse in der FRGmobil Tickets-App und in unserem Ticketsystem verifiziert und freigeschaltet.

Nach dem Bestätigen dieses Links werden Sie im letzten Registrierungsprozess aufgefordert, ein Passwort zu vergeben.

Danach erfolgt der Login nun mit Ihrer E-Mail-Adresse und dem zuvor vergebenen Passwort.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der Verifizierungs-Link nach spätestens 24 Std. abläuft. Nach Ablauf dieses Zeitraums kann durch Anklicken des abgelaufenen Links in der ursprünglichen E-Mail ein neuer Link zur Verifikation angefordert werden.

3. Profil:

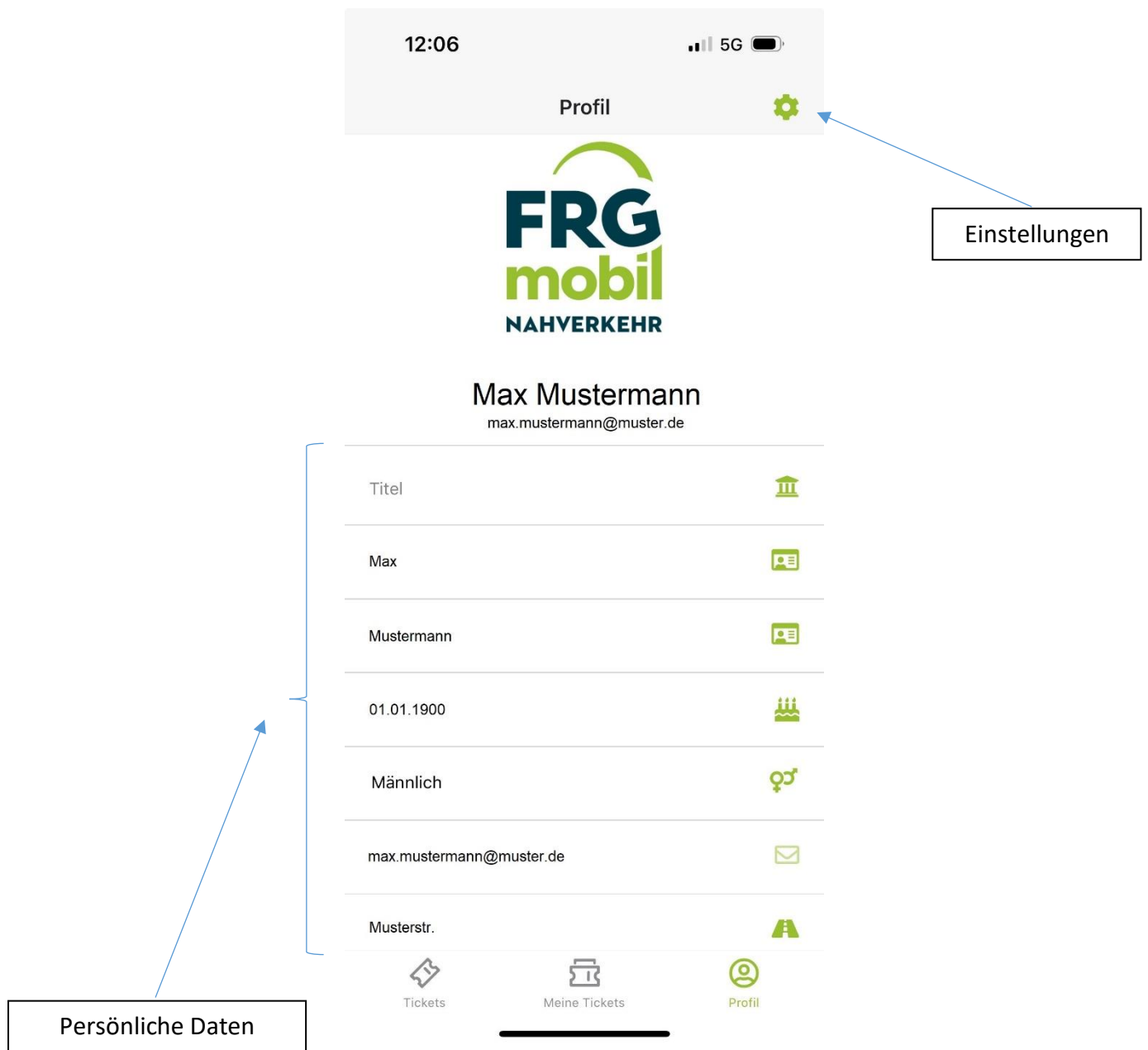


Abb. 3 - PROFIL

Um die FRGmobil Tickets-App nutzen zu können, ist die Angabe Ihrer persönlichen Daten

- Geburtsdatum
- Geschlecht (optional)
- Adresse

notwendig.

4. Verkauf:

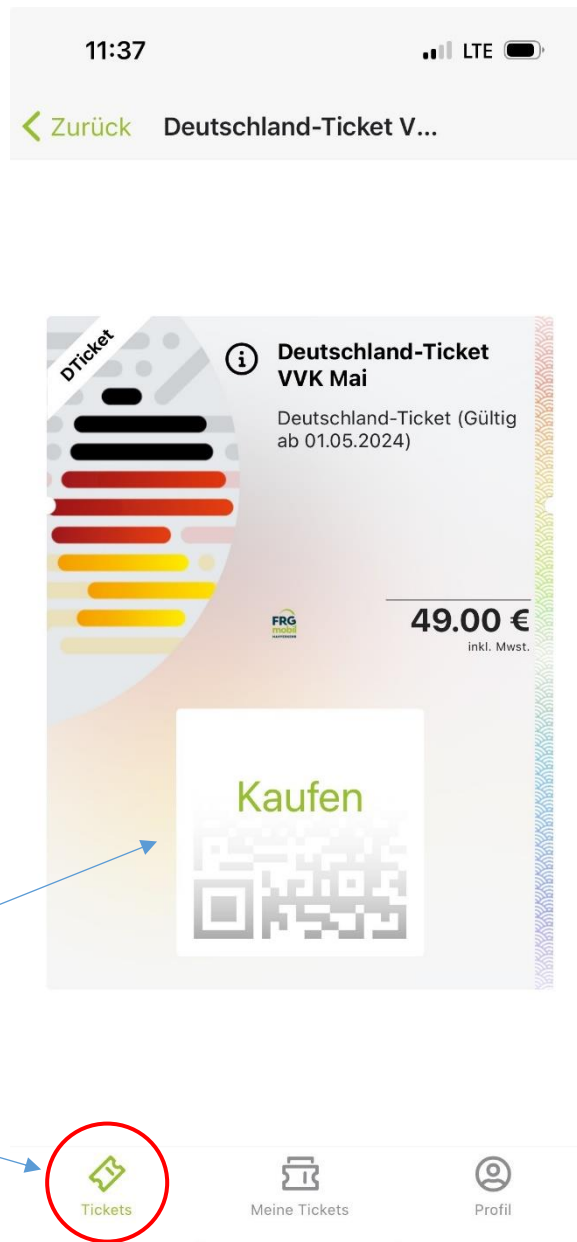


Abb. 4 - VERKAUF
hier: 49,00 €-Ticket

Durch Anklicken des ausgegrauten QR-Codes wird der Verkaufsprozess gestartet und Sie werden im nächsten Schritt zur Oberfläche „Kasse“ weitergeleitet.

5. Kasse:



Zahlungsart bitte festlegen

Button erscheint grün, nachdem eine gültige Zahlungsart hinterlegt wurde. Vorgang kann anschließend mit einem „Rechtswisch“ abgeschlossen werden

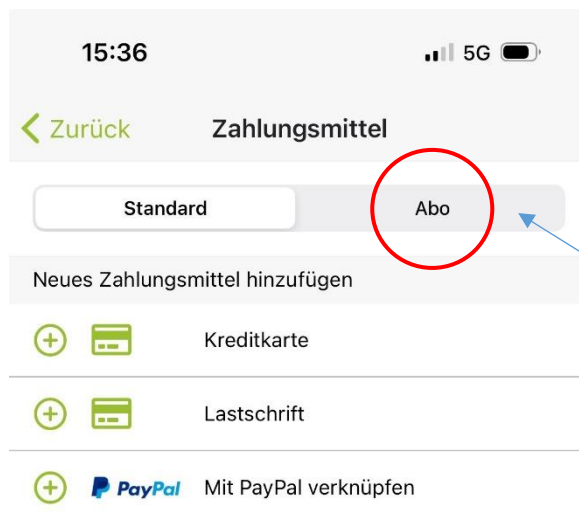
Abb. 5 - KASSE
hier: 49,00 €-Ticket

Sobald eine der nachfolgenden Zahlungsarten

- Kreditkarte
- Lastschrift
- PayPal

hinterlegt ist, kann der Kaufprozess mit einem „Rechtswisch“ des nun grün erscheinenden Buttons „Jetzt bezahlen“ (siehe Abb. 5 - Kasse) abgeschlossen werden.

6. Zahlungsmittel:



Der Kauf des Tickets kann auch als ABO abgeschlossen werden.

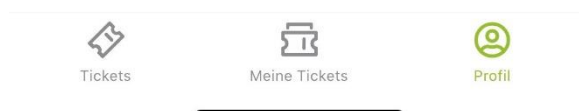


Abb. 6 - ZAHLUNGSMITTEL

Gerne können Sie Ihren Kauf auch als ABO abschließen, um diesen nicht jeden Monat wiederholen zu müssen.

7. Kündigung:



Kündigung kann mit einem „Rechtswisch“ abgeschlossen werden

Abb. 7 - KÜNDIGUNG

Bitte beachten Sie, dass das Ticket bis **spätestens zum 10. des laufenden Monats** gekündigt werden muss, um bis zum Ende des Monats noch gültig zu sein. Sollte dieser Zeitpunkt übersehen werden, verlängert sich die Laufzeit stillschweigend um einen weiteren Monat.

8. FAQ's - Fragen und Antworten:

1. E-Mail mit dem Verifizierungs-Link wurde nicht empfangen

- der Server Ihres Providers hat die E-Mail geblockt
 - es kann über den Button „Passwort vergessen“ (siehe Abb. 1 - LOGIN) erneut versucht werden, einen neuen Link zu erhalten
 - die evtl. Fehlermeldung in der App beim Absenden der Anfrage kann ignoriert werden
 - sollte der Verifizierungs-Link wider Erwarten nicht zugestellt werden, so ist es notwendig, eine neue E-Mail-Adresse zu vergeben und den Anmeldeprozess erneut zu starten

- E-Mail ist im SPAM- bzw. JUNK-Ordner zugestellt worden
 - die Absender „Freyung-Grafenau“ und „FRG“ in die Liste der sicheren Absender eintragen, um die fälschlicherweise Zustellung in den SPAM- oder JUNK-Ordner zu vermeiden

Die Verifikation wird in regelmäßigen Abständen mit allen gängigen Providern getestet.

2. Der Verifizierungs-Link wurde nicht bestätigt

- Der Verifizierungs-Link ist nach 24 Std. abgelaufen
 - nach Ablauf dieses Zeitraums kann durch Anklicken des abgelaufenen Links in der ursprünglichen E-Mail ein neuer Link zur Verifikation angefordert werden
 - liegt die ursprüngliche E-Mail nicht mehr vor, so kann über den Button „Passwort vergessen“ (siehe Abb. 1 - LOGIN) eine neue E-Mail mit dem Verifikations-Link angefordert werden



Der Landkreis Freyung-Grafenau informiert zum Thema SCHÜLERBEFÖRDERUNG

1. Anspruch auf Beförderung:

Nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges übernimmt der Landkreis mit finanzieller Unterstützung des Staates die notwendigen Schulwegkosten zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht für Schüler öffentlicher und staatl. anerkannter privater Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne BFS in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen, Berufsschulen mit Vollzeitunterricht und Hauptschulen (nur bei Schülern der M-Klassen außerhalb des Schulsprengels), sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind (siehe unten).

2. Anspruchsvoraussetzungen/Schulweg:

Eine kostenlose Beförderung bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 kann vom Landkreis nur gewährt werden, wenn die für den Ausbildungsgang jeweils kostengünstigste erreichbare Schule bzw. Sprengelschule besucht wird und die zumutbare kürzeste Schulwegstrecke in einer Richtung mehr als 3 km beträgt. Bis zu maximal 3 km darf auch der einfache Weg von der Wohnung zur Haltestelle betragen ohne eine Beförderungspflicht auszulösen.

3. Dauernde Behinderung:

Kostenfrei werden auch Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter privater Gymnasien, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen ohne Begrenzung auf bestimmte Jahrgangstufen befördert, wenn sie wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind.

4. Fahrkartenausgabe:

Schüler mit Beförderungsanspruch (bis einschließlich 10. Jahrgangsstufe sh. Nr. 1 u. 2), die Schulbusse und/oder öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV) benutzen, erhalten auf Antrag zum Schuljahresbeginn UMWELT-Jahreskarten.

Der benötigte Erfassungsbogen ist in Schulen, auf unserer Website unter folgendem [Link](#) oder direkt im Landratsamt erhältlich.

Die **Online-Version** des Beförderungsantrags finden Sie [hier](#) und wird unmittelbar ans Landratsamt zur weiteren Verarbeitung übermittelt.

Die ausgedruckte Version muss lediglich unterschrieben und in der Schule abgegeben werden.

5. Kein Anspruch auf Beförderung:

Schüler ohne Beförderungsanspruch müssen grundsätzlich selbst für eine Beförderung zur Schule sorgen.

6. Fahrtkostenerstattung ab der 11. Klasse

Für Schüler ab Jahrgangsstufe 11 an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufs-



fachschulen (ohne BFS in Teilzeitform), Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Berufsschulen in Teilzeitunterricht werden die notwendigen Schulwegkosten zum wirtschaftlichsten Tarif erstattet, soweit

- die für den Ausbildungsgang kostengünstigste erreichbare Schule bzw. Sprengelschule besucht wird,
- die zumutbare kürzeste Schulwegstrecke in einer Richtung mehr als 3 km beträgt,
- die nachgewiesenen vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Belastungsgrenze von 320 € pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr oder von 490 € pro Familie und Schuljahr übersteigen.

7. Bei Kindergeld- und Sozialhilfebezug:

Soweit vorgenannte Schüler oder deren Unterhaltsleistender Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben oder ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz erhält, werden die gesamten Fahrtkosten einen Monat nach Vorliegen der Voraussetzung zum wirtschaftlichsten Tarif erstattet.

Für die davorliegenden Monate wird eine anteilige Familienbelastung angerechnet.

8. Öffentliche Verkehrsmittel:

Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag gegen Vorlage der entsprechenden Fahrkarten.

Die Antragsformulare sind in den Schulen, auf unserer Website unter folgendem [Link](#) oder direkt im Landratsamt erhältlich.

Der Antrag ist nach Ablauf des Schuljahres zu stellen und muss bis **spätestens 31.10.** dem Landratsamt vorliegen.

9. Günstigster Tarif:

Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag unter Zugrundelegung der zumutbar kürzesten Verkehrsverbindung und zum günstigsten Tarif.

Hierbei sind z. B. 6er-Karten, Schüler-Wochenkarten, Schüler-Monatskarten, Schüler-Abo-Karten, Bahncard, Deutschlandticket, etc. zu beachten.

10. Privates Kfz:

Private Kraftfahrzeuge (Pkw, Motorrad, Moped, Mofa) können in Ausnahmefällen anerkannt werden.

Die Antragsformulare sind in den Schulen, auf unserer Website unter folgendem [Link](#) oder direkt im Landratsamt erhältlich.

Der Antrag ist nach Ablauf des Schuljahres zu stellen und muss bis **spätestens 31.10.** dem Landratsamt vorliegen.

11. Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass der Besuch von Umschulungsmaßnahmen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs, Fachschulen, Fachakademien, Fortbildungseinrichtungen, Lehrgängen, Meisterschulen sowie Fachhoch- und Hochschulen im Rahmen des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs nicht förderfähig sind.